



Migrant_innenbeiratssitzung

(öffentlich)

Mittwoch, den 12. Oktober 2022

Protokoll

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:15 Uhr

Moderation: Yin Lin

Protokoll: Claire Désenfant

TOP 1 Begrüßung

Frau Lin begrüßt die Teilnehmenden der öffentlichen Sitzung des MMB Freiburg, insbesondere die Referentin Frau Dr. Niethammer, Leiterin des Amtes für Migration und Integration (AMI), sowie den für den Abend verantwortliche MMB-Kollegen Herr Ardawan Abdi und die zahlreich erschienenen Gäste.

Das Thema des Abends lautet:

„Einbürgerung in Freiburg“

TOP 2 Einbürgerung in Freiburg

Frau Dr. Niethammer erläutert den Anwesenden die aktuelle Situation:

460 Menschen haben einen Termin bekommen, ohne dem keinen Antrag gestellt werden kann. Die Wartezeit bis zum Termin dauert in etwa 18 Monate.

Derzeit sind 1.400 Anträge auf Einbürgerung in Bearbeitung. Die Bearbeitung dauert durchschnittlich 9 bis 12 Monaten bei den einfachen Fällen und bis zu 2 bis 3 Jahren bei den komplizierten. Bei einfachen Fällen liegen alle Papiere und Nachweise zusammen. Sie sind eindeutig und führen nicht zu langwierigen Nachforschungen. Bei komplizierten Fällen ist dieses eben nicht gegeben.

Nachgewiesene Notfälle werden vorgezogen.

Seit 2018 hat die Anzahl der einbürgerungswilligen Menschen um ca. 1/3 zugenommen.

Bis zum August 2022 teilten sich 4 Sachbearbeiter_innen die 3,05 Vollzeitstellen der Einbürgerungsabteilung. Seit September gibt es eine 0,8-Stelle mehr, so dass derzeit 5 Sachbearbeiter_innen sich 3,85 Stellen teilen. Ein Bewerbungsverfahren läuft für einen weitere Vollzeitstelle.

Herr Abdi stellt die schwierige Situation aus Sicht der betroffenen Menschen in Freiburg dar. Deswegen habe der MMB beim Beteiligungshaushalt 2023/24 vorgeschla-

gen, insgesamt 4 weitere Vollzeitstellen zu schaffen, so dass das AMI 7,05 Vollzeitstellen für die Einbürgerung hätte. Man müsse bedenken, dass einerseits der Antragsstau und andererseits neue Anträge in einer vertretbaren Zeit bearbeitet werden müssen. Außerdem plant die Bundesregierung eine Vereinfachung des Staatsangehörigkeitsgesetzes mit verkürzten Wartezeit und der Erlaubnis von mehrfachen Staatsangehörigkeiten. Viele Türken z. B. hätten den Wunsch, sich dann einbürgern lassen zu wollen, weil sie ihre türkischen Pass nicht mehr abgeben müssten. Damit ist in den kommenden Jahren eine noch höhere Anzahl von Anträgen zu erwarten

Frau Dr. Niethammer bestätigt die Einschätzung. Sie weiß um die Schwierigkeiten. Einerseits sei es nicht einfach geeignetes Personal zu bekommen. Andererseits erlaube ihr Etat keine weiteren Einstellungen als die geplanten. Der Gemeinderat (GR) bestimme den Haushalt und die Verteilung der Gelder.

Aus dem Plenum heraus wird ergänzt, dass eine telefonische Kontaktaufnahme mit dem Einbürgerungsteam nicht möglich sei. Es wird bestätigt, dass man über 18 Monate auf seinen Antrags-Termin gewartet hat.

Frau Dr. Niethammer führt aus, dass es im AMI aktuell grundsätzlich nicht möglich ist und es tatsächlich nicht geschafft wird, das hohe Aufkommen an Mails, Telefonaten und Anhörungen zeitnah abzuarbeiten.

Eine Überlegung wäre, ob hier die Migrationsstellen der Sozialträger mit ihrem niederschweligen Beratungsangebot unterstützend wirken könnten. Fragen wie z.B. „Könnte ich grundsätzlich eingebürgert werden“? oder „Habe ich alle Unterlagen“?, könnten im Vorfeld geklärt werden und somit zu einer kleinen Entlastung beitragen.

Frau Dr. Niethammer erklärt, es sei nicht nur ein Freiburger Problem. In anderen Städten Deutschland sähe es teilweise schlimmer aus, auch wenn diese Feststellung sie nicht befriedige. Prüfschritte seien einzuhalten. Hier könne kaum wirksam geholfen werden.

Da es aufgrund einer langen Wartezeit zu Jobverlusten kommen könnte, versuche man im Falle prekärer Situationen mit einer möglichst rascheren Bearbeitung entgegenzuwirken.

Herr Abdi erwidert, dass es ein Recht auf Einbürgerung innerhalb einer angemessenen Frist gibt.

Er stellt die Frage, da die Zahlen nun bekannt seien, wie das AMI zukünftig mit dieser unbefriedigenden Situation umgehen will. Der Personalmangel als einzige Erklärung reiche ihm nicht. Wenn es Probleme gibt, müssen Lösungen hierfür gefunden werden!

Frau Dr. Niethammer bestätigt, dass es richtig sei, dass die Betroffenen lange warten müssen. Haushalts- und politische Verfahren seien zu beachten und man freue sich, dass nun 2022 1,8 Stellen in der Einbürgerung dazu gekommen seien. Dies wird jedoch nicht ermöglichen, den Berg an Anträgen abzuarbeiten und hinzu kommende zu bewältigen. Die Ausstattung wird nicht reichen, jedoch kann Fr. Dr. Niethammer nicht mehr Stellen schaffen.

Die durch die Bundesregierung geplanten Erleichterungen im Bereich des Einbürgerungsrechtes werden voraussichtlich zu einem noch viel höherem Personalmangel führen.

Frau Désenfant (MMB) gibt zu bedenken, dass das Staatsangehörigkeitsgesetz den Einbürgerungswilligen ein Recht auf Einbürgerung gibt. Derzeit wird aufgrund der ungelösten Problem dieses Recht umgegangen. Die derzeitigen Probleme werden in der Bevölkerung nicht wahrgenommen, denn Einbürgerung habe keine Lobby. Um etwas zu verändern, muss über das Problem aufgeklärt werden. Deswegen hat der MMB beim Beteiligungshaushat vorgeschlagen, vier weitere Vollzeitstellen bei der Einbürgerung zu schaffen. Eine weitere Möglichkeit wäre, für das Recht auf Einbürgerung zu demonstrieren.

Sie fragt Frau Dr. Niethammer, ob evtl. Personal-Umschichtungen innerhalb vom AMI möglich wären, denn wenn man nicht mehr Personal bekommt, muss die Organisation optimiert werden. Auf jeden Fall ist keine Lösung keine Lösung! Einbürgerung ist Bundesrecht!

Frau Dr. Niethammer erwidert, dass man hier den Gemeinderat im Fokus haben muss. Sämtliche Stellen im AMI seien sehr knapp bemessen. Aus den Leistungsbehörden können keine Stellen abgezogen werden, da die Grundsicherung der Menschen an erster Stelle steht. Aufenthaltserlaubnis, Leistungen und Wohnraumverwaltung, überall stehen Menschen im Fokus.

Die Mangelverwaltung bei Behörden sei bekannt.

Es schließt sich eine Fragerunde des Plenums an. Die Fragen werden zunächst gesammelt und dann durch Frau Dr. Niethammer beantwortet.

1. Wie viele Mitarbeiter bräuchte man für die zeitnahe Abwicklung von Einbürgerungsanträgen und wie viele Mitarbeiter_innen teilen sich die Vollzeit(VZ)-Stellen?

Aktuell sind 3,05 VZ-Stellen mit vier Personen; die neue 0,8-Stelle ist mit einer 5. Person besetzt und 1 VZ-Stelle ist ausgeschrieben. Frau Dr. Niethammer will bzw. darf keine persönliche Einschätzung über die nötige Anzahl von Stellen abgeben.

2. Was würde die Verlagerung von Personal aus dem Bereich Aufenthaltstitel in die Einbürgerung bewirken?

In jeder Abteilung wird der Mangel verwaltet; es gibt Prioritäten wie z.B. Wohnungsversorgung.

3. Wenn eine Notlage droht, was kann derjenige tatsächlich tun?

Alle Anträge werden gleich behandelt. Man könnte darüber nachdenken, zukünftig postalisch eingereichte Anträge evtl. in der Bearbeitung vorzuziehen. Das Prinzip lautet jedoch „firstcome-firstserve“. Härtefälle sind als solche nachzuweisen. Es wird dann versucht diese -und nur die- rasch zu bearbeiten.

4. Hat der MMB Kontakt zu den Wohlfahrtsverbänden? Könnte man hier gemeinsame Aktionen starten? Ist der MMB in Kontakt mit den Fraktionen und LAKA?

Frau Désenfant führt aus, dass der MMB mit vielen Akteuren und Einzelpersonen wie Vertreter_innen des Gemeinderates bzw. des Landesverbands der

kommunalen Migrantenvertretungen Baden-Württemberg (LAKA) in Verbindung steht, auch zu diesem Thema.

Sogar Bundestagsabgeordnete sind über Herrn Abdi mit eingebunden.

5. Anlässlich der Einbürgerungsfeier mit Herrn OB Horn wurden letzten Samstag 563 neue Deutsche Staatsbürger_innen geehrt.
Könnte der OB zu diesem Thema der „zu lange-dauernden-Einbürgerungsverfahren“ sensibilisiert werden?
Frau Dr. Niethammer und Frau Sijare (MMB) berichten, dass dieses Thema dem OB sehr wohl bewusst und bekannt sei. Herr OB Horn habe mit beiden darüber geredet.
6. Kann ein Antrag postalisch gestellt werden? In München sei ein Antrag innerhalb von drei Monaten bearbeitet worden.
Frau Dr. Niethammer ist sehr überrascht über diesen Hinweis; eine postalische Antragsstellung wird aktuell überprüft. Es wird jedoch im Verfahrensablauf immer einen Zeitpunkt geben, zu welchem eine Person persönlich vorstellig werden muss. Prozessabläufe werden regelmäßig beachtet.
7. Was sind "Notfälle", macht es dann Sinn Arbeitsverträge vorab dem Antrag beizulegen?
Notfälle sind z. B. Fälle, bei denen die Ausübung des Berufs von der Deutschen Staatsangehörigkeit abhängt, wie bei Personen, die als Beamten eingestellt werden sollen oder die in der Schweiz arbeiten wollen. Dann muss aber ein konkreter Vertrag vorgelegt werden. Eine bloße Absichtserklärung reiche nicht aus. Auch der Fall einer jungen Frau, die einen Studienplatz in einer anderen Stadt bekommen hat, ist von dieser Notfall-Regel betroffen. Es sei nicht zuzumuten das ganze Prozedere in der neuen Stadt erneut durchzuführen. Ihr Einbürgerungsantrag würde dann prioritär behandelt.
8. Ich bekomme keine Antwort am Telefon.
Dies ist aufgrund einer technischen Besonderheit gegeben: Es gibt kein Besetzt-Zeichen.
9. Was muss getan werden, damit Anträge „flott“ abgearbeitet werden?
Es wird auf die Ausführungen während des Vortrages verwiesen.
10. Gibt es Grenzen in der Bearbeitungszeit von Anträgen?
Allgemein wird beobachtet, dass die Antragszahlen steigen; folglich steigt die gesamte Bearbeitungszeit. In einem „einfachen“ Verfahren kann mit einer Bearbeitungszeit von ca. 9-12 Monaten gerechnet werden; wird es komplexer, kann es 2,5 Jahre dauern; ein länger dauernder Fall sei bisher nicht bekannt.
11. Untätigkeitsklagen?
Ja, sie können erhoben werden, haben aber keinen Effekt auf den Ausgang eines Verfahrens.
12. Warum können nicht mehr Leute beschäftigt werden?
Es ist grundsätzlich schwer, in diesen Bereichen qualifiziertes Personal zu finden. Auch im Bereich der Leistungsgewährung ist kaum jemand zu finden. Darüber hinaus sind haushaltsrechtliche Fragestellungen zu beachten. Stellen müssen durch den GR bewilligt werden.

13. Wie viel Zeit dauert es, einen Antrag fertig zu stellen?

Bei einem EU-Student dauert es z. B. rund 5-6 Stunden; bei einer Familie, die nicht aus der EU stammt, sei der Vorgang aber schon viel komplizierter.

Anschließend bedankt sich Frau Lin bei Frau Dr. Niethammer, bei den Gästen sowie den teilnehmenden MMB-Mitgliedern und schließt die Sitzung.

Sie bietet alle Gäste den Raum zu verlassen, damit die anschließende nicht-öffentliche Sitzung stattfinden kann.

20.10.2022



gez. Vorsitzende



gez. stv. Vorsitzende